

V. 01.2

## **Geschäftsbedingungen**

Die unter CONSIM International zusammengeschlossenen Managementtrainer - im folgenden „Trainer“ genannt - arbeiten mit ihren Auftraggebern als faire Partner zusammen. Um die Einheitlichkeit der zu erbringenden Leistungen zu gewährleisten, werden bei Vertragsabschlüssen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Trainer zugrunde gelegt:

### **Vertragsgestaltung**

- 1.1. Ergänzend zu Angeboten gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Angeboten beigefügt sind.
- 1.2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für CONSIM-Trainer, soweit vereinbart, haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

### **Leistungen**

- 2.1. CONSIM international erbringt die vereinbarten Leistungen durch eigene und assoziierte Trainer.
- 2.2. Umfang, Form, Thematik und Ziele der Trainingsleistungen werden in dem jeweiligen Angebot/Trainingskonzept zwischen Auftraggeber und CONSIM international festgelegt.
- 2.3. CONSIM international erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren, zusätzlich aber auch in Form von Workshops und/oder Coaching sowie Consulting.
- 2.4. Am Beginn der Seminar- bzw. Workshop – Tätigkeit für einen Auftraggeber steht immer ein Strategieworkshop von mindestens halbtägiger Dauer. In diesem Workshop werden unter Anderem die Ziele der Qualifizierung und die Messkriterien für die Zielerreichung festgelegt.
- 2.5. Für Workshops und Seminare werden immer 2 Trainer eingesetzt.
- 2.6. Eine Einzelbeurteilung von TeilnehmerInnen nach Seminaren findet nicht statt. Gemachte Audio- und Videoaufnahmen sind ausschließlich für die TeilnehmerInnen bestimmt.

### **Honorare und Kosten**

- 3.1. Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind vereinbart.
- 3.2. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
- 3.3. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.4. Honorare sind zu 1/3 bei Auftragserteilung und zu 2/3 bei Beendigung der jeweiligen Leistung jeweils ohne Abzug zu zahlen.  
Entstandene und in Rechnung gestellte Kosten sind unverzüglich ohne Abzug zu zahlen.
- 3.5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4600 Wels  
Kreuzpointstraße 15  
++43-(0)7242-910994

www.consim.eu  
office@consim.at  
FN 344404 b  
BIC: OBKLAT2L  
IBAN: AT511513000281451997

## Sicherung der Leistung

- 4.1. Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht von CONSIM Intl. an den Werken (Simulationen, Trainingsunterlagen usw.) an. Gleiches gilt für Bildaufzeichnungen und Protokolle der Trainingseinheit. Eine Vervielfältigung/ Verwendung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke oder Teilen davon durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von CONSIM international.
- 4.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen. Das von CONSIM international vorbereitete Material wird den Teilnehmern des Trainingsseminars vom Auftraggeber nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 4.1. zur Verfügung gestellt.
- 4.3. Der Auftraggeber informiert CONSIM international vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 4.4. Sollen Teile des Trainingskonzepts und/oder des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist CONSIM international der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen
- 4.5. Die CONSIM - Trainer verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind - auch nach Beendigung des Auftrages.
- 4.6. Der CONSIM - Trainer trifft die Auswahl von Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden in Koordination mit dem Auftraggeber.
- 4.7. CONSIM international ist berechtigt, seine Leistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 4.8. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger vom CONSIM international nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist CONSIM international unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Leistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen.
- 4.9. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich CONSIM international, den Termin anderweitig zu besetzen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind bei Absagen innerhalb von 12 Wochen vor der Trainingsdurchführung 33%, und bis zu 4 Wochen vorher 100% des Honorars zu zahlen.

## Allgemeine Bestimmungen

- 5.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CONSIM Intl. unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt.

Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

- 5.2.** Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt das nationale Recht des Staates, in dem der Sitz der jeweiligen CONSIM international Repräsentanz sich befindet.
- 5.3.** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und CONSIM international oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der jeweiligen CONSIM international Repräsentanz. Dies gilt ebenfalls, falls a) der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Wels im Dezember 2011

4600 Wels  
Kreuzpointstraße 15  
++43-(0)7242-910994

www.consim.eu  
office@consim.at  
FN 344404 b  
BIC: OBKLAT2L  
IBAN: AT511513000281451997